

---

9. *ent* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, unter Berücksichtigung der vom Generalsekretär bereitgestellten aktualisierten Informationen die Umsetzung der in Ziffer 202 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>2</sup> enthaltenen Empfehlung zu verfolgen.

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/676/Add.1, Ziff. 6).

6

*Die Generalsekretärin*

*erhöht* auf ihre Resolutionen 66/240 B vom 21. Juni 2012 und 67/244 A vom 24. Dezember 2012,

*nachbehält* des Berichts des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe<sup>7</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>8</sup>,

1. *in Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe<sup>7</sup>;

2. *schließt* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>8</sup> an;

3. *in Dankbarkeit* von den Bemühungen, die die Regierung der Vereinigten Republik Tansania auch weiterhin unternimmt, um das Bauprojekt zu erleichtern;

4. *beißt* die Fortschritte bei der Durchführung der Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau der Räumlichkeiten;

5. *gibt* die Tätigkeiten im Zusammenhang mit allen Phasen des Baus der Räumlichkeiten;

6. *erzählt* den Generalsekretär, ein mehrjähriges Sonderkonto zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben für den Bau der Räumlichkeiten einzurichten;

7. *beißt* es, dass in der Entwurfsphase auf vor Ort vorhandene Kenntnisse zurückgegriffen wurde, und ermutigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich bei der Projektdurchführung weiter um die Einbeziehung vor Ort vorhandener Kenntnisse und Kapazitäten zu bemühen;

8. *bet* den Generalsekretär für die Einsparungen, die er mit der Verwendung interner Kapazität zur Erarbeitung des Konzeptentwurfs erzielt hat, und ermutigt ihn, während der Projektdurchführung weitere Einsparmöglichkeiten zu finden;

9. *verweist* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, bei dem Projekt der Abteilung Arusha eine flexible Büroraumnutzung zur Anwendung zu bringen, sobald die Generalversammlung die Regelungen für flexible Arbeitsplätze im Sekretariat genehmigt;

<sup>6</sup> Damit wird die Resolution 67/244 in Abschnitt VI des *Offiziellen Berichts über die 67. Tagung* (A/67/49), Bd. I, zu Resolution 67/244 A.

<sup>7</sup> A/67/696.

<sup>8</sup> A/67/768.

---

10. *esh* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, eine wirksame Aufsicht über die Durchführung des Baus der Räumlichkeiten zu gewährleisten und der Generalversammlung im Rahmen seiner Jahresberichte Informationen zu seinen wichtigsten Feststellungen vorzulegen;

11. *eür*